

Auftrag für Vodafone-BusinessTarife sowie für Mobiltelefone und Zubehör

1. Auftrag Neu Zusatz (Kunden-
nummer gemäß 13) Umstellung Rahmen-
vertragsbedingungen

2. Beginn

3. Kundenkennwort

4. Teilnehmerkennwort

Wenn Sie als Auftraggeber die Vodafone-Karte einem Dritten (=Teilnehmer) zur Nutzung überlassen, können Sie auf Wunsch ein Teilnehmerkennwort festlegen, das dem Teilnehmer eingeschränkte Möglichkeiten zur Dienstbestellung und Vertragsdatenänderung einräumt. Den Umfang dieser Möglichkeiten entnehmen Sie bitte einem separaten Merkblatt, das Ihnen auf Anforderung ausgehändigt wird.
Achtung: Wenn Sie für Ihre verschiedenen Vodafone-Karten unterschiedliche Teilnehmerkennwörter festlegen möchten, tragen Sie diese bitte nicht hier, sondern in das Formular „Anlage zum Auftrag für mehrere Vodafone-Karten in Vodafone-BusinessTarifen“ ein.

5. Auftraggeber Herr Frau Geburtsdatum

Name/Vorname/Firma

Personalausweis-Nr.

Kreditkarte AX EU VI DI Gültig bis

Nr.

Ansprechpartner

Register HR A HR B PR GR VR

Nr. Ort

Straße

PLZ Ort

Telefon (wo tags-
über erreichbar)

Telefax/E-Mail

6. Rechnungsanschrift (falls von o.g. Anschrift abweichend, bei Selbständigen oder
Freiberuflern z.B. Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger
ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Mitteilungen bevollmächtigt.)

Name/Firma

Ansprechpartner

Straße/Postfach

PLZ Ort

7. Auftrag für Vodafone D2-Mobilfunk (Zusatzformular bei
mehreren Vodafone D2-Services)

Anzahl Vodafone-Karten als Vodafone-TwinCard

Vodafone-BusinessBasic¹
davon im 1 sec-Takt 10 sec-Takt 60/1 sec-Takt

Vodafone-BusinessActive¹
davon im 1 sec-Takt 10 sec-Takt 60/1 sec-Takt

Vodafone-BusinessClassic¹
davon im 1 sec-Takt 10 sec-Takt 60/1 sec-Takt

Vodafone-WirelessOffice^{1,2,3}
davon im 1 sec-Takt 10 sec-Takt 60/1 sec-Takt

- Mobilfunk-Vertragslaufzeit:** Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag ist – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – erstmalig zum Ende des zweiten Vertragsjahres kündbar. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- Gilt nur in Verbindung mit einem CorporateAdvantage-Vertrag. Take-CorporateIntern und Take-Local sind nicht mit Vodafone-WirelessOffice kombinierbar.
- Die WirelessOffice-Features VIP-Funktion und Kurzwahl können jeweils nur in Verbindung entweder mit CorporateGroup/CorporateVP oder mit CorporateVPN genutzt werden.

Zusätzliche Leistungen

entweder Take-CorporateIntern 50* oder Take-CorporateIntern 100*

oder Take-CorporateIntern 200* oder Take-CorporateIntern 400*

dazu jeweils Take-Local* Take-International

*bei Abschluss oder Bestehen eines CorporateAdvantage-Vertrages

Ich wünsche eine RufnummernMitnahme Der Auftrag zur Portierung liegt bei

Sonstiges

8. Bankverbindung bei Teilnahme am Lastschriftverfahren

Kreditinstitut

Konto-Nr.

BLZ

9. Bestellung Mobiltelefone und Zubehör

Pos.	Artikel Nr.	Menge	Bezeichnung	Preis in €*
1				
2				
3				
4				

*Alle Preise ohne gesetzl. MwSt. Subventionierter Preis nur bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Vodafone-Kartenvertrages mit 24 Monaten Laufzeit.

Sonstige Bemerkungen

Name

Liefer-
anschrift Straße

PLZ Ort

10. Telefonbucheintrag/RufnummernAnzeige

Eintrag Ich wünsche einen Eintrag in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse mit Namen, Adresse und Vodafone-Nummer. Über diese Daten darf Auskunft erteilt werden.

Eintrag und Auskunft gemäß Anlage kein Eintrag, keine Auskunft

RufnummernAnzeige Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich. Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

11. Aufnahme in das BusinessOnlinePortal

ID

12. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten

Verbindungsübersicht mit vollständiger Zielrufnummer mit verkürzter Zielrufnummer
(Basispreis gemäß Preisliste) mit vollständiger Zielrufnummer mit verkürzter Zielrufnummer

Verbindungsübersicht Mini

Keine Verbindungsübersicht

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 10.3 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 10 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige – jederzeit widerruflich – darin ein, dass Vodafone D2
• meine Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen für längstens 6 Monate nach Rechnungsversand speichert, verarbeitet und nutzt;
• meine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Beratung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist, und
• mich zu Werbezwecken anruft oder mir unter Verwendung von automatischen Anrufmaschinen, Telefax-en, elektronischer Post oder sonstiger elektronischer Nachrichten (SMS, MMS etc.) Werbung zusendet.
Ohne Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

Unterschrift des Auftraggebers

Auftrag für Vodafone D2-Dienstleistungen. Bestandteil des Vertrages mit Vodafone D2 sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Dienstleistungen sowie die Preisliste für Vodafone-BusinessTarife.

Auftrag für Mobiltelefone und Zubehör. Ich bestätige den Auftrag für Mobiltelefone und Zubehör gemäß den Bedingungen des jeweiligen Rahmenvertrages und den Allgemeinen Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen.

Einbeziehung der Vertragsbedingungen. Mir wurde Gelegenheit gegeben, alle genannten AGB und Leistungsbeschreibungen, die nachfolgend abgedruckt sind und in den Verkaufsräumen ausliegen, einzusehen. Die gültige Preisliste habe ich erhalten.

Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe. Mir ist bekannt, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung) während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines CallYa-Mobilfunkvertrages realisiert werden kann.

Teilnahme am Lastschriftverfahren. Ich ermächtige Vodafone D2 widerruflich, für Geräte und Dienstleistungen die Rechnungsbeträge von o.g. Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an. Bei der Zuordnung der neuen Vodafone-Karte/n auf ein bereits bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto.

Bankauskünfte. Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone D2 allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.

SCHUFA-Klausel. Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 11 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen ein.

Ort/Datum

UnterschriftStempel
des Auftraggebers

13. Eintrag durch Vodafone D2

V0-Nummer

Karten-
Seriennr.

(Vergabe bei RufnummernMitnahme erst nach Auftragsbestätigung)

Vodafone-Nr. 0 1 /

Die endgültige Zuteilung Ihrer Vodafone-Nummer erfolgt mit Ihrer ersten Rechnung

Kundennummer

Name des Ver-
triebsbeauftragten

Datum/Unterschrift des
Vertriebsbeauftragten

Allgemeine Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf (VF D2) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

A. Bedingungen für den Verkauf von Waren durch VF D2 sowie für die Montage dieser Waren durch VF D2:

1. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von VF D2.

2. Akkus

Akkus sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u.a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge durch den Kunden (z.B. möglicher „Memory-Effekt“). Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobiltelefons im übrigen erheblich abweichen.

3. Gewährleistung

- 3.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in D. 2. bestimmten Umfang beschränkt.

4. Garantiebedingungen

Sofern und soweit VF D2 für eine Ware eine Garantie übernimmt, stehen dem Kunden die Mängelgewährleistungsrechte im Sinne der vorstehenden Ziff. A. 3 zu. Bei Gewährung einer Garantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche entsprechend. Dies gilt auch für den Beginn der Verjährung.

B. Bedingungen für Serviceleistungen an Waren außerhalb der Gewährleistung sowie für die Montage nicht von VF D2 verkaufter Waren durch VF D2:

1. Leistungserbringung

VF D2 kann Serviceleistungen durch Dritte ausführen lassen.

2. Gewährleistung

- 2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Serviceleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2.2 Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Abnahme.
- 2.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Serviceleistung sind auf den in D. 2. bestimmten Umfang beschränkt.

3. Pfandrecht

Der Kunde bestellt VF D2 an den im Zusammenhang mit der Serviceleistung übergebenen Gegenständen ein Pfandrecht zur Sicherung aller Forderungen aus diesem Vertrag.

Der Verkauf des Pfandes wird dem Kunden nach Fälligkeit der Forderung angedroht und ist zwei Wochen nach der Androhung zulässig. Sofern die Verkaufandrohung nicht zugestellt werden kann, reicht die Absendung an die letzte bekannte Anschrift des Kunden, wenn auch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt keine neue Anschrift ergibt.

C. Bedingungen für den Verleih von Waren durch VF D2:

1. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde wird den geliehenen Gegenstand mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Er wird keine Änderungen am Leihgegenstand vornehmen, insbesondere wird er Kennungen des Herstellers nicht beschädigen oder entfernen.

Verwendungen auf den Leihgegenstand wird der Kunde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von VF D2 machen.

2. Kautions

VF D2 kann von dem Kunden eine im Verhältnis zum Wert des Leihgegenstandes angemessene Kautions verlangen. VF D2 kann alle Forderungen aus diesem Vertrag gegen die Kautions aufrechnen.

3. Rückgabe

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Leihgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausgabeort zurückzugeben. Wurde kein Rückgabezeitpunkt vereinbart und ist den Umständen keine eindeutige Mindestleihdauer zu entnehmen, so hat er den Leihgegenstand jederzeit auf Anforderung zurückzugeben.
- 3.2 Kommt der Kunde mit der Rückgabe in Verzug, so hat er den VF D2 entstehenden Schaden zu ersetzen. Als Mindest-Schadenersatz zahlt der Kunde, sofern er nicht das Vorliegen eines geringeren Schadens nachweist, je angefangene Kalenderwoche 10,- €. Darüber hinaus kann VF D2 das Leihgerät sperren.

D. Gemeinsame Bedingungen:

1. Höhere Gewalt

Wird VF D2 an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch unvorhergesehene Ereignisse gehindert, die VF D2 oder ihren Zulieferanten betreffen und die VF D2 auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, verzögert sich die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit, längstens jedoch um drei Wochen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verzögerung ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Als von VF D2 nicht zu vertretende Behinderung im Sinne dieses Absatzes gelten auch Streiks oder Aussperrungen.

2. Haftung

Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet VF D2 dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, bis zu einer Höhe von maximal € 50.000,00 bei Serviceleistungen und maximal € 5.000,00 in anderen Fällen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Forderungen von VF D2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

4. Speicherung personenbezogener Daten

VF D2 speichert die auf dem Auftragsformular enthaltenen personenbezogenen Kundendaten.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von VF D2, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. VF D2 kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Stand: 01.01.2002

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

1.1 Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn VF D2 Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Für CallYa-Verträge gilt: Der Vertrag kommt durch Erwerb des CallYa-Paketes zustande. Sobald Name und Anschrift des Kunden in den Kundendaten von VF D2 registriert wurden, wird VF D2 dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit der Vodafone-Karte im VF D2-Netz automatisch einräumen. Die auf der CallYa-Verpackung angegebene Rufnummer ist dem Kunden zugeteilt.

Für andere Verträge gilt: Der Vertrag kommt zustande, wenn VF D2 den Antrag des Kunden durch Freischaltung der Vodafone-Karte annimmt.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

2.1 Für CallYa-Verträge gilt: Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von VF D2 schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern VF D2 dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

Für andere Verträge gilt: Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform an eine der von ihm benannten Anschriften zugesandt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft.

2.2 Ändert VF D2 die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 2.4 – innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmittteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Änderungsmittteilung hin.

2.3 Teilt VF D2 dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Mitteilung hin.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.2 und 2.3 kann VF D2 die Preise
a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VF D2 Zugang gewährt, zum Wirksamwerden der Änderung entsprechend anpassen.

3. Sicherheiten

3.1 VF D2 kann ihre Leistungen jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist, aufgrund einer Information der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

Für CallYa-Verträge gilt dies nur, wenn VF D2 trotz Vorleistungspflicht des Kunden ein berechtigtes Interesse an einer Sicherheitsleistung hat (z. B. bei Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren).

3.2 VF D2 ist berechtigt, sich im Verzugsfall wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt VF D2 die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheit auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

VF D2 gibt die Sicherheit nach Beendigung aller Dienstleistungsverträge frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von VF D2 beglichen hat.

4. Leistungsumfang, Pflichtverletzung von VF D2

4.1 VF D2 erbringt ihre Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung von VF D2 und wird von VF D2 nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z. B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

4.2 VF D2 ist berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. Dauert eine solche Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Ein Minderungsrecht besteht auch bei sonstigen Störungen, sofern VF D2 diese zu vertreten hat.

4.3 VF D2 ist berechtigt, die Vodafone-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte auszutauschen.

4.4 Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur dann, wenn VF D2 eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Für den Umfang eines Schadensersatzanspruches gilt Ziff. 8.

5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

5.1 Für CallYa-Verträge gilt:

a) Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte und damit die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist, dass der Kunde zuvor das für die Leistung zu zahlende Entgelt bezahlt hat (Vorleistungspflicht des Kunden). Eingehende kostenlose Verbindungen und der Empfang von kostenlosen Kurzmittteilungen bleiben möglich, auch wenn der vorausbezahlte Betrag aufgebraucht ist. VF D2 wird während der Erbringung der Leistung das hierfür zu zahlende Entgelt gemäß gültiger Preisliste vom Kundenkonto abbuchen. Aufgebaute Verbindungen werden unterbrochen, wenn die Vorauszahlung nicht zur Bezahlung des nächsten Entgelttaktes ausreicht. Der Kunde wird hierüber durch einen Signalton informiert.

Abweichend hiervon werden Entgelte für Sonder-Kurzmittlungen oder Sonder-MMS (z. B. Info-Services, Kurzmittlungen an Fax-Nr.) und bei Vodafone-WAP anfallende Zusatzentgelte für übermittelte Inhalte erst nach Inanspruchnahme der Leistung abgebucht; eine Abbuchung kann insoweit in Ausnahmefällen bis zu 2 Wochen nach Inanspruchnahme des Dienstes erfolgen und ggf. mehrere entgeltpflichtige Ereignisse erfassen. Ferner werden auch sonstige Entgelte abgebucht, die nach der Preisliste anfallen (z. B. Ersatz der Vodafone-Karte) oder die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlen hat (z. B. Mahngebühren). Ergibt sich aus der Abbuchung dieser Entgelte oder aufgrund einer Rücklastschrift ein negativer Kontostand, ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich auszugleichen.

Ein Recht zur Rückforderung geleisteter Vorauszahlungen besteht unbeschadet Ziff. 6.5 nicht.

b) Der Kunde kann Vorauszahlungen auf sein Kundenkonto leisten durch:
- Erwerb und Einlösung von inländischen Guthabekarten (Vodafone CallNow) sowie von ausländischen Guthabekarten teilnehmender VF D2-Partner (auf-buchbar nur im jeweiligen ausgebenden Netz);

- Überweisung auf ein von VF D2 benanntes Bankkonto unter Angabe des von VF D2 vorgegebenen Verwendungszwecks;
- Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Die Anzahl der CallYa-Verträge, für die der Kunde Zulassung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren beantragen kann, ist auf 2 begrenzt. Voraussetzung für die Zustimmung von VF D2 zur Teilnahme am Lastschriftverfahren ist insbesondere das positive Ergebnis der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden gemäß Ziff. 11. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt, indem der Kunde mit seiner Vodafone-Karte die Nr. 01 72/22 922 wählt und angibt, welchen Betrag er per Lastschrift zahlen möchte. Der vom Kunden angegebene Betrag wird zur Nutzung auf dem Kundenkonto verfügbar gemacht und nachfolgend per Lastschrift eingezogen. Erfolgt eine Rücklastschrift oder werden nachträglich (insb. durch Mitteilung einer der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien) Umstände bekannt, die Anlass zu begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden geben, kann VF D2 die Möglichkeit des Kunden zur Zahlung per Lastschrift sofort beenden.

c) Bei Verzug des Kunden ist VF D2 nach 2 Wochen berechtigt, den Zugang zum VF D2-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Der Ablauf der Gültigkeitsdauer von Vodafone-Karte und Guthaben (Ziff. 6.1) wird hierdurch nicht unterbrochen oder gehemmt. Nach weiteren 4 Wochen des Verzuges kann VF D2 den Vertrag fristlos kündigen und die Vodafone-Karte permanent deaktivieren.

Für andere Verträge gilt:

a) Der von VF D2 in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VF D2 angegebenen Zahlungstermin bei VF D2 eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt VF D2 ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

b) Bei Verzug des Kunden ist VF D2 berechtigt,
- alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder
- die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3.1 bzw. 3.2 gestellt bzw. aufgeführt hat.

c) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VF D2 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

d) Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VF D2 weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VF D2 eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5.2 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte für die erbrachten Leistungen verpflichtet, auch wenn ein Dritter die Vodafone-Karte nutzt.

5.3 Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

5.4 Gegen Forderungen von VF D2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.5 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. Nur für CallYa-Verträge: Gültigkeit von Vodafone-Karte und Guthabenbeträgen, Verfall eingezahlter Beträge

6.1 Eine Vorauszahlung bewirkt eine befristete Gültigkeit der Vodafone-Karte und des vorausgezählten Betrages. Die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus der Multiplikation des vorausgezählten Betrages mit dem in der jeweils gültigen Preisliste genannten Faktor und ist maximal auf den in der Preisliste genannten Zeitraum begrenzt.

6.2 Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer kann diese durch weitere Zahlungen verlängert werden; bei Verlängerung ggf. vorhandenes Restguthaben bleibt bis zum Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer weiterhin nutzbar.

6.3 Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die Vodafone-Karte zur Nutzung gesperrt, d. h. die Zugangsberechtigung zu VF D2-Diensten vollständig und endgültig unterbrochen (permanente Deaktivierung). Ein evtl. noch vorhandenes Restguthaben verfällt und kann vom Kunden auch nicht wieder nutzbar gemacht werden.

6.4 Auf Wunsch des Kunden deaktiviert VF D2 die Vodafone-Karte auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer permanent. Ziff. 6.3 Satz 2 gilt entsprechend.

6.5 Ein bei Beendigung des Vertrages gemäß Ziff. 7.1 Satz 2 und Ziff. 7.2 vorhandenes Restguthaben erstattet VF D2 auf Antrag des Kunden.

7. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

7.1 Für CallYa-Verträge gilt: Der Vertrag endet mit einer permanenten Deaktivierung der Vodafone-Karte. Darüber hinaus kann VF D2 den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres ohne Angabe von Gründen kündigen.

Für andere Verträge gilt: Vertragsdauer, Mindestlaufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus den bei Auftragserteilung getroffenen Vereinbarungen. Kündigungen bedürfen der Schriftform, die nicht durch elektronische Form ersetzt werden kann.

7.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VF D2 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, z. B. in den Fällen der Ziff. 9.3. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VF D2 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VF D2-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7.3 VF D2 behält sich vor, die Auslandsberechtigung des Kunden und seinen Zugang zu ausländischen Netzen zu sperren, wenn die Voraussetzungen der Ziff. 3.1 vorliegen.

7.4 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat VF D2 das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei VF D2 eingegangen ist.

8. Haftung von VF D2

8.1 VF D2 haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des

vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 12.800,- €.

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet VF D2 der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.800,- € je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10,25 Millionen € je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. 8.1 gelten nicht für von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Pflichten und Haftung des Kunden

9.1 Der Kunde teilt VF D2 unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-)Anschrift, seiner Rechtsform und – bei Nutzung des Lastschriftverfahrens – seiner Bankverbindung mit.

9.2 Der Kunde hat nach Übergabe der Vodafone-Karte VF D2 das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung unverzüglich – bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kennwortes – mitzuteilen. VF D2 wird die Vodafone-Karte sofort sperren und dem Kunden eine neue Karte zur Verfügung stellen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung geführten Gespräche und nur bis zu 50,- €. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VF D2 nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das VF D2-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belastenden Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.

9.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 9.3, ist VF D2 berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VF D2 auf Schadenersatz.

10. Nutzung von Daten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

10.1 VF D2 speichert – vorbehaltlich Ziff. 10.2 – Verbindungsdaten unter Kürzung der Ziffernummern um die letzten 3 Ziffern zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu 6 Monate nach Versendung der Rechnung. Bei CallYa-Verträgen tritt an den Zeitpunkt der Versendung einer Rechnung der Ablauf des Abrechnungszeitraumes, zu dem die Rechnung erstellt wurde, wenn es sich um ein Vertragsverhältnis mit Vorleistungspflicht von VF D2 handelte.

10.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verbindungsdaten a) vollständig bis zu 6 Monate nach Versendung der Rechnung/Ablauf des Abrechnungszeitraumes gespeichert (außer bei CallYa nur mit einer Verbindungsübersicht mit vollständiger Ziffernummer möglich) oder b) spätestens mit Versendung der Rechnung/Ablauf des Abrechnungszeitraumes vollständig gelöscht.

VF D2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt. Wurden Verbindungsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VF D2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

10.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

10.4 Nimmt der Kunde Dienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verbindungsdaten zum Zweck der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.

10.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, darf VF D2 Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Dienstleistungen sowie Bestandsdaten zur Beratung, Werbung oder Marktforschung verarbeiten und nutzen.

11. Datenaustausch mit Auskunfteien

11.1 VF D2 ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Vodafone-Karte durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Kartensperren in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VF D2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VF D2, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

11.2 Bei Firmenkonten tauscht VF D2 darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungs-gesellschaften Daten nach den Grundsätzen der Ziff. 11.1 aus.

11.3 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

12. Vertragsübernahme/Nebenabreden

12.1 Für CallYa-Verträge gilt: Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit dem dafür vorgesehenen VF D2-Formular auf einen Dritten übertragen (Vertragsübernahme). Voraussetzung ist, dass der neue Kunde vor der Übertragung VF D2 seine Daten gemäß Ziff. 1.2 mitteilt und durch ein von VF D2 akzeptiertes Ausweisdokument nachweist.

Für andere Verträge gilt: Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen VF D2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche deutsche Recht.

Stand: 15.04.2004

Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Dienstleistungen

A. Allgemeine Leistungsmerkmale

- Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) ermöglicht dem Kunden, gemäß den folgenden Regelungen über das VF D2-Netz Telekommunikations- sowie ggf. weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung dieser Dienstleistungen sind eine in das VF D2-Netz eingebuchte Vodafone-Karte, ein mit der Vodafone-Karte zur Nutzung im VF D2-Netz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich.

Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS) stehen folgende Übertragungsraten für leitungs- oder paketvermittelte Übertragung zur Verfügung:

- Sprachverbindungen zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s,
- Datenverkehr zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s (abgehend) bzw. zwischen max. 14,4 und max. 384 kbit/s (eingehend) sowie
- Faxverbindungen Gruppe 3 bis max. 9,6 kbit/s.

Die Übertragungsrate hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z. B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab.

- VF D2 ermöglicht es dem Kunden, u. a. telefonisch oder per Internet Informationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. In diesen Fällen muss sich der Anrufer oder Internet-Nutzer durch die Angabe des vom Kunden festgelegten Kundenkennworts legitimieren.

Für die Nutzung der Vodafone-Karte und – sofern dies technisch von VF D2 vorgesehen ist – einzelner Dienste erhält der Kunde eine/mehrere von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer/n (PIN). Sofern die PIN-Abfrage vom Einbuchen in das VF D2-Netz eingerichtet ist, wird die Vodafone-Karte bei dreimaliger Falscheingabe der PIN gesperrt. Sie kann durch Eingabe der Super-PIN entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der Super-PIN wird die Karte dauerhaft unbrauchbar.

Der Kunde wird PIN, Super-PIN und Kundenkennwort vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

Mit der Super-PIN kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass die Super-PIN nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

- Zielfrühnummer einer Verbindung kann eine Vodafone-Nummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber VF D2 verpflichtet ist, die jeweilige Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt VF D2 diese Anbieter.

Die Anwahl einer Zielfrühnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielfrühnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.

Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen, über die Vodafone-Karte, sofern die vom Anrufer ursprünglich gewählte Zielfrühnummer nicht die Vodafone-Nummer des Kunden ist.

- Der Kunde kann Dienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VF D2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen.

Telekommunikationsverbindungen werden von VF D2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VF D2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VF D2-Netzes erforderlich sind, ergeben. VF D2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein.

Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VF D2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

- Ferner ist der Kunde berechtigt, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen VF D2 und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen von durch VF D2 ausgewählten Mobilfunknetzbetreibern im Ausland zu nutzen (International Roaming). VF D2 behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine Vodafone-Karte im VF D2-Netz nicht freigeschaltet ist.

- Wird eine Dienstleistung von VF D2 nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste ausgewiesen.

- In dem Umfang, in dem der Kunde sein Einverständnis mit einem Eintrag in Telefonverzeichnisse sowie einer Auskunftserteilung erklärt, gibt VF D2 seine Daten zu diesem Zweck an die Deutsche Telekom AG weiter; § 12 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt unberührt.

- VF D2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VF D2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Diensteanbieter der jeweiligen Anbieter benennt VF D2 auf Anfrage.

B. Zusätzliche Leistungsmerkmale für CallYa-Verträge

1. Inanspruchnahme des VF D2-Netzes, Zielfrühnummern

- 1.1 Abweichend von Ziff. A.1 sind CallYa-Dienstleistungen im VF D2-Netz nur leitungsvermittelt auf der Basis der GSM-Technologie nutzbar. Sprachverbindungen und Kurzmittelungen sind ab- und eingehend möglich, Fax- (Gruppe 3) und Datenverbindungen nur abgehend (Übertragungsgeschwindigkeit maximal 9,6 kbit/s).

- 1.2 Abweichend von Ziff. A.3 werden keine Verbindungen zu deutschen Vodafone-Nummern mit weniger als sieben Ziffern sowie zum Satelliten-Seefunkdienst (00871 bis -4) hergestellt. Nicht anwählbar sind außerdem Rufnummern, bei denen vom Leistungserbringer, einem anderen Netzbetreiber oder sonstigen Dritten ein zusätzliches Entgelt berechnet wird. Dies gilt entsprechend für eingehende Verbindungen, bei denen der Inhaber der Zielfrühnummer entgeltspflichtig ist. Ausnahmen ergeben sich jeweils aus der Preisliste. VF D2 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielfrühnummern, Zielfrühnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage erteilt VF D2 dem Kunden Auskunft über gesperrte Nummern bzw. Kennzahlen.

2. CallYa-Roaming, CallYa-RoamingPlus

- 2.1 Der Kunde ist im Rahmen von Ziff. A.5 mit CallYa-Roaming ohne zusätzliche Anmeldung berechtigt, Dienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber für Versand und Empfang von Kurzmittelungen sowie eingehende Verbindungen zu nutzen. In bestimmten Ländern kann der Kunde außerdem in Abhängigkeit von dem genutzten ausländischen Netz abgehende Verbindungen per Direktwahl oder per CallBack-Verfahren aufbauen. Einzelheiten zum Wahlvorgang und die jeweils aktuelle Länderliste für CallYa-Roaming teilt VF D2 auf Anfrage mit. Die Abbuchung der Entgelte für ankommende und abgehende Verbindungen erfolgt unmittelbar vom Guthaben des CallYa-Kontos.

- 2.2 Alternativ zu CallYa-Roaming kann der Kunde CallYa-RoamingPlus durch schriftlichen Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars einrichten lassen. Entgelte bei CallYa-RoamingPlus werden nicht vom Guthaben des CallYa-Kontos abgebucht, sondern nachträglich per Rechnung abgerechnet.

3. Vodafone-Karte, Fixnummern

Die Vodafone-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde bis zu 100 Namen und Nummern abspeichern kann. Der Kunde kann, sofern das von ihm genutzte Endgerät dies unterstützt, die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Gespräche auf gespeicherte Fixnummern beschränken. Die hierfür erforderliche zusätzliche Geheimnummer ist bei Auslieferung der Karte 0000 und ist vom Kunden unverzüglich nach Erhalt in eine nur ihm bekannte Nummer zu ändern.

4. Vodafone-Mailbox

VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu der der Kunde eingehende Anrufe umleiten kann (Voreinstellung durch VF D2 auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. B.5 b, c, d). Das Abhören der Vodafone-Mailbox ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Vodafone-Mailbox speichert bis zu 25 eingehende Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) für maximal 14 Tage, ermöglicht den Zugang zu Vodafone-eMail (siehe Ziff. B.14) sowie die Ansage von Absenderinformationen, wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht hinterlassen hat.

Die Vodafone-Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmittelung oder – entsprechende Programmierung der Mailbox durch den Kunden vorausgesetzt – durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Karte des Kunden, die nach dem ersten Einbuchen nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, erfolgen.

5. Anrufumleitungen

- 5.1 Der Kunde kann für eingehende leitungsvermittelte Verbindungen die folgenden Umleitungen zu zulässigen Zielfrühnummern (Einschränkungen der Umleitbarkeit in bestimmte Länder teilt VF D2 jeweils aktuell auf Anfrage mit) einrichten. Eingerichtete Umleitungen werden bei Nutzung der Vodafone-Karte im Ausland teilweise nicht berücksichtigt.

- a) automatische Umleitung aller Verbindungen;
- b) Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
- c) Umleitung, wenn die Vodafone-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
- d) Umleitung im Besetzt-Fall.

- 5.2 Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist.

6. Vodafone-SMS, Vodafone-Dial-A-Text

- 6.1 Mit einem geeigneten Endgerät können bei Nutzung des VF D2-Netzes Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-ShortMessageService-Standard (= Kurzmittelungen) empfangen und versendet werden. Der Kunde kann mit Vodafone-SMS:

- a) Kurzmittelungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmittelungen empfangen,
- b) Kurzmittelungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze nur, wenn der Roaming-Partner von VF D2 den Kurzmittelungsdienst unterstützt) versenden,
- c) Kurzmittelungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 0900-/0190-/01805-Nummern) versenden,
- d) Kurzmittelungen an deutsche Festnetznummern (ausgenommen Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

- 6.2 Unter 01 72/22 780 40 (Vodafone-Dial-A-Text) kann der Kunde mit einem tonwählfähigen (DTMF) Endgerät die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standard-Mittelungen oder anderer, numerischer Kurzmittelungen an eine zum Empfang von Kurzmittelungen geeignete Zielfrühnummer im VF D2-Netz veranlassen.

- 6.3 Die Zustellung von Kurzmittelungen wird während 48 Stunden wiederholt versucht, wenn der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine

Speicherkapazität vorhanden ist. Danach wird die Kurzmittelung – auch bei erfolglosem Zustellungsversuch – gelöscht.

- 6.4 Die Abrechnung entgeltspflichtiger Kurzmittelungen kann in Sonderfällen (z. B. Kurzmittelungen an Fax-Nummern) gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

7. Vodafone-MMS, Vodafone-MMS-Album

- 7.1 Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen bis zu 100 KB nach dem GSM-MultimediaMessageService-Standard bestehend aus Text, Bildern und/oder Tönen (= MMS) empfangen und versenden. MMS können auch an E-Mail-Adressen versendet werden; je nach empfangendem E-Mail-System können aufgrund inkompatibler Formate Löschungen oder Beschädigungen der übermittelten Inhalte auftreten. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht; danach wird die MMS gelöscht.

- 7.2 Mit dem Vodafone-MMS-Album stellt VF D2 jedem Kunden einen über Internet und Vodafone-WAP zugänglichen Speicherplatz in einem von VF D2 jeweils festgelegten und änderbaren Umfang zur Speicherung eigener Texte, Bilder und/oder Töne zur Verfügung. Im Rahmen von Vodafone-Info-Services empfangene MMS können im MMS-Album nicht gespeichert werden.

Aus dem Album-Bereich heraus ist außerdem der Versand einer MMS gemäß den Regelungen der Ziff. 7.1 möglich. Ferner sind für den Kunden im öffentlichen Bereich des Vodafone-MMS-Albums vorgefertigte Inhalte zugänglich, die für das Erstellen einer MMS aus dem Album-Bereich heraus verwendbar sind; der Kunde hat keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

8. Vodafone-Info-Services

- 8.1 Mit den Info-Services kann der Kunde sich Nachrichten aus verschiedenen Bereichen als Kurzmittelungen oder MMS zuschicken lassen. VF D2 ermöglicht die einmalige Info-Abfrage und/oder das Abonnement in festen, vom Kunden auswählbaren zeitlichen Intervallen oder anlässlich bestimmter Ereignisse. VF D2 wird das Nachrichtenangebot jeweils aktuell verändern, ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht nicht. Je nach Info-Service können diese Nachrichten telefonisch über eine Service-Nummer von VF D2 (nur für SMS-Info-Services) oder mittels abgehender Kurzmittelung bestellt werden.

- 8.2 Ziffern B.6.3 und B.6.4 gelten für Info-Services entsprechend

9. Rufnummern-Anzeige

VF D2 übermittelt bei jeder abgehenden Verbindung die Vodafone-Nummer des Kunden an den angerufenen Anschluss; eine fallweise Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Antrag des Kunden richtet VF D2 die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein.

10. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmittelung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

11. Vodafone-Publisher

Info-Kanäle des Vodafone-Publisher können wie die Info-Services (Ziff. B.8) abgerufen bzw. abonniert werden. Über einen Info-Kanal kann der Kunde auch an einem Kurzmittelungs-Chat teilnehmen.

12. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

- 12.1 Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten (Vodafone-InternetService).

- 12.2 Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten. Die Abrechnung von gegebenenfalls zusätzlich zum Minutenpreis für den Zugang zum WAP-Gateway anfallenden Kosten für die übermittelten Inhalte kann gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

- 12.3 Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

13. Vodafone-Messenger

Nach Registrierung für die Nutzung des Vodafone-Messengers kann der Kunde mit einem geeigneten Endgerät per Vodafone-WAP, per Kurzmittelung oder über das Internet Textnachrichten von bis zu 160 Zeichen (= Instant Messages) empfangen und versenden. Die Instant Messages können an einen oder mehrere andere Nutzer des Vodafone-Messenger gerichtet werden, die im Vodafone-Messenger-Teilnehmerverzeichnis („Freiendlist“) des Absenders eingetragen sind. Im Vodafone-Messenger wird dem Nutzer die Kommunikationsbereitschaft der in seiner Friendlist eingetragenen Teilnehmer durch verschiedene vom Teilnehmer bestimmbare Statusangaben (z. B. online, beschäftigt, abwesend, offline) angezeigt.

14. Vodafone-eMail, Vodafone-Mail-to-Speech

Der Kunde kann bei Verwendung eines DTMF-fähigen Endgerätes eine E-Mail-Adresse einrichten. Die E-Mail-Adresse besteht aus der Vodafone-Nummer des Kunden einschließlich vorangestellter Netzkennzahl und einer von VF D2 vorgegebenen Domain (Standard-eMail-Adresse); die Vodafone-Nummer kann im Rahmen der Verfügbarkeit durch einen persönlichen Namen ersetzt werden.

E-Mails können wie folgt abgerufen und versendet werden:

- per Sprachausgabe bzw. -eingabe (Vodafone-Mail-to-Speech) oder über die Vodafone-Mailbox. Der Versand ist nur an andere Vodafone-eMail-Kunden mit Standard-eMail-Adresse oder als Antwort an einen Absender einer

empfangenen E-Mail möglich. Die Maximal-Länge einer Sprach-E-Mail beträgt 3 Minuten.

- über das Internet per Vodafone-InternetService (Ziff. B.12.1) oder andere TCP/IP-Internetverbindungen oder per E-Mail-Programm mit für Vodafone-eMail korrekt eingerichteter Software.

- per Vodafone-WAP (Ziff. B.12.2).

Der Kunde wird über eine limitierte Anzahl neuer E-Mails, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingegangen sind, per Kurzmittlung informiert. VF D2 teilt Zeitraum und Anzahl auf Anfrage mit.

15. Vodafone-Service-Nummern

15.1 Unter 01 72/22 88 kann der Kunde im VF D2-Verzeichnis vermerkte Zielrufnummern abfragen und sich mit den nationalen Zielrufnummern gem. Ziff. A.3/B.1 verbinden lassen, sofern und soweit der Teilnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

15.2 Unter 01 72/22 9 11 (CallYa-Team) erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder nach Angabe seines Kundenkennworts auch zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Vodafone-Nummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zum CallYa-Team berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. B.9) eingerichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

Informationen kann der Kunde auch zur Versendung auf sein Faxgerät unter 01 72/12 14 14 (Vodafone-InfoFax) abrufen.

15.3 Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

15.4 Unter 01 72/22 9 22 kann der Kunde mit einem DTMF-fähigen Endgerät den CallYa-Kontoserver anwählen und dort nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen Vorauszahlungen zur Nutzung verfügbar machen. Ferner kann der Kunde das aktuell zur Verfügung stehende Guthaben und die aktuell verbliebene Gültigkeitsdauer der Vodafone-Karte (Ziff. 6.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen) abfragen.

16. Vodafone m-pay

16.1 Mit Vodafone m-pay ermöglicht VF D2 dem Kunden, Zahlungen für Leistungen von durch VF D2 ausgewählten Vertragsunternehmen bargeldlos mittels mobilem Endgerät zu veranlassen (Transaktionen). VF D2 wird für jede Transaktion das Entgelt für die Leistung des Vertragsunternehmens über das VF D2-Kundenkonto abrechnen. Der Kunde autorisiert Transaktionen durch Bestätigung des ihm vom Vertragsunternehmen übermittelten Betrages und/oder Eingabe eines ihm von VF D2 bekannt gegebenen Codes, z. B. einer per Kurzmittlung übersandten Transaktionsnummer (TAN) mit begrenzter Gültigkeitsdauer.

Der Vertrag über die abgerechnete Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vertragsunternehmen zustande.

16.2 Soweit die Nutzung von Vodafone m-pay auf einen Maximalbetrag begrenzt ist, wird dieser in der jeweils aktuellen Preisliste genannt. Wird der Maximalbetrag überschritten, ist der Kunde gleichwohl zur Zahlung verpflichtet.

16.3 Der Kunde kann seine Zugangsberechtigung zu Vodafone m-pay jederzeit sperren lassen.

C. Zusätzliche Leistungsmerkmale für andere Verträge

1. Vodafone-Karte, Vodafone-TwinCard

1.1 Auf der Vodafone-Karte können bis zu 150 Namen und Rufnummern gespeichert werden (Speicherkapazität abhängig vom Produktionsdatum der Vodafone-Karte).

1.2 Auf Wunsch erhält der Kunde zwei Vodafone-Karten mit derselben Rufnummer zur Nutzung in zwei Endgeräten (Vodafone-TwinCard). Beide Karten dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden, da dies zu Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere beim Notruf, und zur Sperrung führen kann.

2. Rufnummern-Anzeige

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen nicht an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Aufhebung der Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Wunsch richtet VF D2 die dauerhafte Übermittlung ein; eine fallweise Unterdrückung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

3. GesprächsManagement

Mit einem geeigneten Endgerät kann während einer Verbindung eine zweite Verbindung aufgebaut oder angenommen werden (Halten). Zwischen beiden Verbindungen kann gewechselt werden (Makeln). Über einen Anruf während einer bestehenden Verbindung kann durch Tonsignal informiert werden (Anklopfen).

4. Vodafone-Konferenz

Mit einem geeigneten Endgerät können gleichzeitig mehrere Verbindungen zu max. 5 Teilnehmern aufgebaut werden.

5. Vodafone-Mailbox, Vodafone-ProfilMailbox

VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (Anrufbeantworter) oder auf Wunsch eine Vodafone-ProfilMailbox (Vodafone-Mailbox mit zusätzlichen Leistungsmerkmalen) bereit, zu der der Kunde von seiner Vodafone-Karte Anrufumleitungen einrichten kann (Voreinstellung auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. C.6). Das Abhören der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox sowie das Einrichten von Anrufumleitungen ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox speichert eingehende Sprach- und Faxnachrichten, ermöglicht den Zugang zu Vodafone-eMail (siehe Ziff. C.17) sowie die Ansage von Absenderinformationen, wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht hinterlassen hat.

Die Vodafone-Mailbox speichert 25 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 100 Seiten insgesamt) bis zu 14 Tage; die Vodafone-ProfilMailbox speichert 50 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 999 Seiten insgesamt) bis zu 30 Tage.

Die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmittlung oder durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Nummer des Kunden. Benachrichtigungsanrufe erfolgen nach dem ersten Einbuch nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, bei der Vodafone-ProfilMailbox alternativ nach individuellen Kundenvorgaben. Während eines Benachrichtigungsanrufs ist das Abhören der Nachricht ohne neue Anwahl der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox möglich.

Zusätzlich kann der Kunde bei der Vodafone-Mailbox eine Rufnummer bzw. bei der Vodafone-ProfilMailbox bis zu 3 Rufnummern (jeweils deutsche Rufnummern außer Sonderrufnummern) anmelden, zu der Benachrichtigungsanrufe ausgelöst werden können, von denen aus der Kunde seine Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox ohne PIN-Eingabe erreichen kann und für die die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox als Anrufbeantworter genutzt werden kann, sofern eine Anrufumleitung von diesen Anschlüssen eingerichtet wird.

Mit der Vodafone-ProfilMailbox kann der Kunde zusätzlich Faxe automatisch nach Eingang auf einem von ihm bestimmten Faxgerät ausdrucken, Sprachnachrichten an andere Vodafone-Mailboxen/ProfilMailboxen oder beliebige deutsche Rufnummern (außer Sonderrnummern) oder Empfängerlisten versenden, einen Weckruf an eine beliebige deutsche Rufnummer erhalten sowie Ansagen für längere Abwesenheit aufnehmen und damit die Vodafone-ProfilMailbox für neue Nachrichten sperren.

6. Anrufumleitungen

Für Anrufumleitungen gelten die Regelungen der Ziff. B.5 entsprechend.

7. Anrufsperrungen

Der Kunde kann wahlweise eine Sperre aller

- abgehenden Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen im Ausland außer nach Deutschland,
- eingehenden Verbindungen oder
- eingehenden Verbindungen bei Aufenthalt im Ausland

über die Tastatur seines Endgerätes einrichten. Die Varianten a), c) und d) müssen bei VF D2 beantragt werden. Jeweils eine Sperre der Varianten a) – c) ist mit einer Sperre der Varianten d) und e) kombinierbar.

8. Fixnummern

Der Kunde kann bei Verwendung eines geeigneten Endgerätes die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Verbindungen auf von ihm bestimmte Rufnummern beschränken. Für eine Änderung der Fixnummern ist eine zusätzliche PIN erforderlich, die bei Auslieferung der Vodafone-Karte 0000 lautet und vom Kunden geändert werden kann.

9. Vodafone-SMS

9.1 Über Vodafone-SMS können mit einem geeigneten Endgerät Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-ShortMessageService-Standard (= Kurzmittlungen) empfangen und versendet werden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die Textmitteilung gelöscht.

9.2 Mit den Gateway-Services von Vodafone-SMS kann der Kunde

- Kurzmittlungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmittlungen empfangen,
- Kurzmittlungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze, wenn der International Roaming-Partner von VF D2 Kurzmittlungsdienste unterstützt) versenden,
- Kurzmittlungen über die Internet-Seiten unter www.vodafone.de in der Rubrik MeinVodafone versenden,
- Kurzmittlungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 09 00-/01 90-/0 18 05-Nummern) versenden oder
- Kurzmittlungen an deutsche Festnetznummern (außer Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

10. Vodafone-Dial-A-Text, Vodafone-ComfortMessage

10.1 Mit einem tonwahlfähigen Endgerät (DTMF) kann die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standardmitteilungen oder anderer, numerischer Kurzmittlungen veranlasst werden (Vodafone-Dial-A-Text). Auf Wunsch erhält der Kunde Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmittlung.

10.2 Mit Vodafone-ComfortMessage kann der Kunde einen unter einer Service-Nummer von VF D2 erreichbaren Operator individuelle Kurzmittlungen diktieren und deren Versand, auf Wunsch auch als Telefax, veranlassen. Der Kunde kann außerdem beliebig lange Texte diktieren und deren Versand als E-Mail veranlassen. Der Versandzeitpunkt ist vom Kunden bestimmbar. Der Kunde kann, auf Wunsch auch per Telefax, Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmittlung oder E-Mail erhalten.

11. Vodafone-MMS, Vodafone-MMS-Album

Für Vodafone-MMS und das Vodafone-MMS-Album gelten die Regelungen der Ziff. B.7 entsprechend.

12. Vodafone-Info-Services

Für Vodafone-Info-Services gelten die Regelungen der Ziff. B.8.1 entsprechend.

13. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmittlung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

14. Vodafone-Publisher

Der Kunde kann einen eigenen Info-Kanal einrichten und über das Internet oder per Kurzmittlung eigene Inhalte einstellen. Diese können dann durch andere VF D2-Kunden wie die Info-Services (Ziff. C.12) abgerufen bzw. abonniert werden. Über einen Info-Kanal kann auch ein Kurzmittlungs-Chat betrieben werden.

15. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

15.1 Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten.

15.2 Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten.

15.3 Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

16. Vodafone-Messenger

Für die Nutzung des Vodafone-Messenger gelten die Regelungen der Ziff. B.13 entsprechend.

17. Vodafone-eMail

Der Kunde kann bei Verwendung eines DTMF-fähigen Endgerätes eine E-Mail-Adresse einrichten. Die E-Mail-Adresse besteht aus der Vodafone-Nummer des Kunden einschließlich vorangestellter Netzkennzahl und einer von VF D2 vorgegebenen Domain (= Standard-eMail-Adresse); die Vodafone-Nummer kann im Rahmen der Verfügbarkeit durch einen persönlichen Namen ersetzt werden.

E-Mails können wie folgt abgerufen und versendet werden:

- per Sprachausgabe bzw. -eingabe über Vodafone-Mail-to-Speech (Ziff. C.18) oder über die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox. Der Versand ist nur an andere Vodafone-eMail-Kunden mit Standard-eMail-Adresse oder als Antwort an einen Absender einer empfangenen E-Mail möglich. Die Maximal-Länge einer Sprach-E-Mail beträgt 3 Minuten.

- über das Internet per Vodafone-InternetService (Ziff. C.15.1) oder andere TCP/IP-Internetverbindungen oder per E-Mail-Programm mit für Vodafone-eMail korrekt eingerichteter Software.

- per Vodafone-WAP (Ziff. C.15.2).

Der Kunde wird über eine limitierte Anzahl neuer E-Mails, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingegangen sind, per Kurzmittlung informiert. VF D2 teilt Zeitraum und Anzahl auf Anfrage mit.

18. Vodafone-Mail-to-Speech

Mit einem DTMF-fähigen Endgerät kann der Kunde über Vodafone-eMail eingehende E-Mails per Sprachausgabe bzw. -eingabe abrufen und beantworten oder nach dem Abhören auch an eine beliebige Fax-Nummer zum Ausdruck weiterleiten sowie Texte per Spracheingabe als E-Mail an andere Vodafone-eMail-Kunden versenden.

19. Vodafone-QuickCheck, Vodafone-QuickCheckPlus

Bei Vodafone-QuickCheck kann sich der Kunde (frühestens 48 Stunden nach Freischaltung der Vodafone-Karte) über die im laufenden Erfassungszeitraum angefallenen Verbindungsentgelte (ohne Kurzmittlungen, MMS und Basispreise) durch Ansage oder Kurzmittlung oder über MeinVodafone im Internet in der Rubrik KundenService informieren.

Bei Vodafone-QuickCheckPlus erhält der Kunde jeweils automatisch eine Kurzmittlung, wenn Verbindungsentgelte in Höhe des in der Preisliste genannten Betrages angefallen sind.

Die Informationen sind in der Regel nicht älter als 24 Stunden (bei Vodafone-QuickCheckPlus: 36 Stunden). Roaming-Entgelte werden erst berücksichtigt, nachdem sie VF D2 durch den ausländischen Netzbetreiber mitgeteilt wurden.

20. Verbindungsübersicht, Verbindungsübersicht Mini

Die Verbindungsübersicht Mini, die der Kunde auf Wunsch monatlich erhält, listet entgeltpflichtige Verbindungen mit Angabe von Datum, Beginn, Dauer und/oder übertragenem Datenvolumen, Zielrufnummer und Höhe des einzelnen Entgeltes auf.

Die Verbindungsübersicht enthält zusätzlich den Ziellort, eine Darstellung nach Verbindungsgruppen sowie ggf. das übertragene Datenvolumen getrennt nach ein- und ausgehendem Datenverkehr und kann über MeinVodafone in der Rubrik KundenService im Internet eingesehen werden.

21. Vodafone-Service-Nummern, Vodafone-Auskunft, Vodafone-Mailbox-Operator

21.1 Unter verschiedenen kostenlosen erreichbaren Service-Nummern im VF D2-Netz, die jeweils mit „12“ beginnen, erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Rufnummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zu den Service-Nummern berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. C.2) eingerichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

21.2 Unter der Service-Nummer 01 72/22 88 im VF D2-Netz kann sich der Kunde mit nationalen Zielrufnummern gemäß Ziff. A.3 verbinden lassen und – wie auch unter der 11 872 – nationale Rufnummern und weitere Daten erfragen, sofern und soweit der Teilnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

21.3 Der internationale Vodafone-Mailbox-Operator verbindet den Kunden bei Aufenthalt im Ausland mit der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox, sofern diese nicht direkt anwählbar ist.

22. Vodafone m-pay

Für die Nutzung von Vodafone m-pay gilt Ziff. B.16 entsprechend.